

GEMEINDE KLOSTERMANSFELD



BV Gemeinde Klostermansfeld öffentlich	Nr.: KLM/BV/090/2026	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Bauverwaltung	Verfasser:	Hesse, Lars	24.03.2026
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Gemeinderat Klostermansfeld	14.04.2026

Vergabe von Planungsleistungen für den Ausbau der OD L226, Siebigeröder Straße: Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag und landschaftspflegerischer Begleitplan

Beschlussbegründung:

Im Zuge der geplanten Baumaßnahme „Ausbau der Ortsdurchfahrt L226 – Siebigeröder Straße“ sind zusätzliche umweltfachliche Unterlagen erforderlich geworden. Grundlage hierfür ist die Stellungnahme des Landkreises Mansfeld-Südharz (Umweltamt) vom 20.02.2026.

Demnach sind insbesondere ein Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (AFB) sowie ein Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) zu erstellen. Diese Unterlagen sind zwingende Voraussetzung für die Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens nach den einschlägigen naturschutzrechtlichen Bestimmungen.

Die geforderten Leistungen umfassen unter anderem:

- Bestandsaufnahme der Biotop- und Nutzungstypen sowie Bewertung des IST-Zustandes nach dem Bewertungsmodell Sachsen-Anhalt auf Grundlage einer Ortsbegehung
- Bewertung des SOLL-Zustandes und Ermittlung der Eingriffserheblichkeit
- Prognose der bau-, anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen einschließlich Berücksichtigung geschützter Biotope gemäß § 30 BNatSchG
- Entwicklung von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen
- Mitwirkung bei der Festlegung geeigneter Kompensationsmaßnahmen in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde
- Erstellung einer Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung
- Kartografische und textliche Darstellung der Ergebnisse (IST- und SOLL-Zustand)
- Abstimmungs- und Koordinierungsleistungen
- Durchführung einer FFH-Vorprüfung
- Antrag auf Eingriffsgenehmigung nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- Ausnahme- bzw. Befreiungsantrag nach der Baumschutzsatzung der Gemeinde Klostermansfeld
- Abstimmungen mit den zuständigen Genehmigungsbehörden

Ohne die Erstellung dieser Unterlagen kann das Vorhaben nicht weitergeführt bzw. genehmigt werden. Zur Sicherstellung des Projektfortschritts ist daher die Vergabe der entsprechenden Planungsleistungen erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Klostermansfeld beschließt die Vergabe der Planungsleistungen zur Erstellung eines artenschutzrechtlichen Fachbeitrags sowie eines landschaftspflegerischen Begleitplans im Rahmen der Maßnahme „Ausbau der Ortsdurchfahrt L226 – Siebigeröder Straße“.

Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, die entsprechenden Verträge zur Durchführung der Planungsleistungen zu unterzeichnen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input checked="" type="checkbox"/> finanzielle Auswirkungen		<input type="checkbox"/> keine finanziellen Auswirkungen	
Ertrag	EUR	Einzahlungen	EUR
Aufwand	EUR	Auszahlungen	EUR 24.000
<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	Jahr 2026	Kostenstelle/ Konto 54110.100 / 096200	EUR 702.761,94
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung, es fehlen			EUR
Deckungsvorschlag:			
<input type="checkbox"/> Minderaufwendungen/ Auszahlungseinsparung	Jahr	Kostenstelle/ Konto	EUR
<input type="checkbox"/> Mehrerträge / Mehreinzahlungen			
Jährliche Folgekosten: Personalkosten Sachkosten Abschreibungen			
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein			
Bemerkungen			
Die geschätzten Gesamtkosten für die erforderlichen Planungsleistungen belaufen sich auf ca. 24.000 €.			
Gemäß der aktuellen Verwaltungsvereinbarung mit dem Landesstraßenbaubetrieb Sachsen-Anhalt (LSBB) erfolgt eine Kostenaufteilung wie folgt:			
<ul style="list-style-type: none"> • Anteil Gemeinde: ca. 41 % (rund 10.000 €) • Anteil LSBB: ca. 59 % 			
Die Gemeinde geht in Vorleistung und stellt es der LSBB in Rechnung.			

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss